

Es entspricht nach Veröffentlichung des Weltnetzportales MDR 1 vom 11.01.10 der Tatsache, dass etwa 200 Erzieherinnen städtischer Kindertagesstätten in freier Trägerschaft seit November (bis einschließlich Mitte Januar) keinen Lohn erhalten haben. Das Nachrichtenportal der Magdeburger Volksstimme vom 12.01.10 berichtet sogar über 500 Mitarbeiterinnen ohne Lohn.

Ich frage:

1. Entspricht das Ausbleiben von Löhnen der Tatsache? Wenn ja, welche Angabe zu Beschäftigten ohne Lohn entspricht der Wahrheit – 200 oder 500?
2. Wie viele Betreuerstellen in Kindertageseinrichtungen wären für das gesamte Stadtgebiet, für einen geregelten und kindgerechten Ablauf, ohne Wartezeit auf Betreuungsplatz, nötig? Wie viele Erzieher sind in Gesamtzahl – durch Freie Trägerschaft und Angestellte der Stadt – mit der Betreuung von Kindern vertraut? Untergliedern Sie in Angestellte der Stadt und durch von der Stadt bezahlte Trägerschaften. Trägerschaften bitte auch untergliedern.
3. Wie viele Kinder werden täglich betreut? Wie vielen Eltern kann kein Betreuungsplatz für ihre Kinder zur Verfügung gestellt werden? Wie hoch ist die durchschnittliche Wartezeit bei der Vergabe eines Kita-Platzes? Wie lange müssen Eltern auf einen Platz zur Betreuung ihres Kindes in direkter Nähe warten? Spielt die Entfernung zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte bei der Vergabe eine Rolle?
4. Was ist der Grund für das Ausbleiben der Löhne?
5. Waren die benötigten Haushaltsmittel bereits Mitte des vergangenen Jahres aufgebraucht, so dass die Löhne im Jahr 2009 nicht mehr gezahlt werden konnten?
6. Gab es im Jahr 2008 bereits ein ähnliches Problem?

gez.
Erik Schulze

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Zum Abschluss des Jahres 2009 konnten nicht alle Mittelabforderungen der Träger von Kindertagesstätten bestätigt werden. Diese Gesamtpositionen umfassen sowohl Personalkosten, als auch Betriebs- und Sachkosten. Sie werden in der Regel vorausgezahlt (max. bis zu 6 Wochen).

Die Frage, wie viel Beschäftigte verspäteten Lohn erhalten haben, kann die Verwaltung nicht beantworten, da davon auszugehen ist, dass das Verschieben der Vorfinanzierung der städtischen Förderung nicht automatisch dazu führt, dass Gehälter nicht gezahlt werden.

zu 2.

Gemäß § 21 KiFöG –Einhaltung des Personalschlüssels- wird der Personaleinsatz sowohl auf der Grundlage der zu betreuenden Kinder, als auch der jeweiligen Betreuungszeit berechnet. Auf dieser Basis planen die Träger einen entsprechenden Personaleinsatz.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage stehen adäquat ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung.

Insgesamt sind in der Stadt Halle in allen Einrichtungen folgende Beschäftigte tätig:

Leiter 136
Fachpersonal 1.284
Hilfspersonal 32

Eine detaillierte Aufstellung nach Eigenbetrieb und freien Trägern wird noch nachgereicht.

zu 3.

Mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt wurde der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bereits 2003 festgeschrieben. (vgl. Kinderförderungsgesetz KiFöG LSA)

Entsprechend der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertagesstätten, die einen Abgleich des Bedarfes mit den vorhandenen Kapazitäten auf der Grundlage der tatsächlichen Belegung beinhaltet, sind entsprechende Plätze zur Versorgung des Anspruches vorhanden.

Durchschnittsbelegung	9.421 Kinder (Krippe und Kindergarten)
Kapazitäten	9.554 Plätze in Kindertageseinrichtungen

Des Weiteren besteht gemäß KiFöG weder ein zentrales Anmelde- noch Vergabeverfahren, so dass keine Einschätzung bezüglich der Wartezeiten etc. vorgenommen werden kann.

Im Übrigen bestehen in diesem Bereich keine kleinräumigen Einzugsbereiche. Einzugsbereich ist die gesamte Stadt Halle. Außerdem besteht ein Wunsch- und Wahlrecht, das es den Eltern ermöglicht, ihr Kind sowohl wohnort- als auch arbeitsplatznah unterzubringen. Dabei darf die Erfüllung dieses Rechts nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sein.

zu 4., 5. und 6.

Die Beantwortung erfolgte hier in der Frage 1.

Im Januar 2009 wurden ebenfalls Zahlungen für Leistungen aus Dezember 2008 bestätigt.

Das Jahresende ist hier nicht anders als andere Monate zu werten.

Die Vorauszahlungen benötigen am Jahresende, wegen der Jahresabrechnungen, einen längeren Bearbeitungszeitraum.

Die zukünftige „Richtlinie zur Finanzierung Kindertageseinrichtungen“ wird dies berücksichtigen.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.